

# Solling - Schützenbund Uslar e.V.

## Ausschreibung zum Traditionsschießen Bundespokal-Pistole

### 1. Startberechtigung:

Es sind nur die Mitglieder der Vereine des Solling-Schützenbundes startberechtigt, und sie müssen gegen Unfall und Haftpflicht über den NSSV versichert sein. Jeder Verein kann nur eine Mannschaft je ausgeschriebener Mannschaftsklasse melden.

### 2. Termin:

Der Termin für das Bundespokalschießen wird auf der Herbstdelegiertentagung, für das folgende Sportjahr festgelegt und sollte im 3. Quartal stattfinden. Die Ausrichtung obliegt den Vereinen des SSB in alphabetischer Reihenfolge. Auf Wunsch eines Vereins kann das Pokalschießen anlässlich eines Festes auch außerhalb der Reihenfolge ausgerichtet werden. Sofern die Siegerehrung auf einem Fest erfolgen soll, findet das Schießen an den Wochenenden davor statt.

### 3. Schusszahlen und Schießzeit:

Geschossen werden 10 Wettkampfschüsse in 10 Minuten ohne Beobachtung.  
Probeschießen 5 Minuten mit Beobachtung.

### 4. Disziplin:

Sportpistole Kleinkaliber, 25 Meter, gemäß Regel 2.0.1 der Sportordnung

### 5. Sportgerät:

Sportpistole Kleinkaliber, gemäß Regel 2.40 der Sportordnung stellt der Schütze selbst.

### 6. Munition:

Stellt jeder Schütze selbst.

### 7. Wettkampfklassen:

Nur Mannschaftswettbewerb, jede Mannschaft besteht aus drei Startern  
Nur Mannschaftsbesetzung Alter: Von 14 Jahren bis ins Seniorenalter.  
Sperrung der Siegermannschaft entfällt.

### 8. Austragungsmodus:

Ausrichter ist der Verein, welcher durch die Delegiertenversammlung mit der Ausrichtung beauftragt wird. Durchführung und Schießleitung obliegt dem Kreissportleiter oder seinem Stellvertreter. Die Auswertung erfolgt durch die Kreissportleitung. Die Auswerter verpflichten sich zur Geheimhaltung der Ergebnisse bis zur Siegerehrung. Es werden für die Mannschaften Startzeiten ausgegeben. Die Sonderwertung wird direkt im Anschluss an die zugehörige Wettkampfkategorie ausgetragen. Die Siegerehrung findet nach dem Schießen für alle Wettkampfklassen statt. Sofern das Pokalschießen mit einem Fest verbunden ist, erfolgt die Siegerehrung in Rahmen des Festprogramms.

**Ein Anspruch auf ein Vorschießen besteht nicht.**

30.07.17

### **9. Wertung:**

Sieger in jeder Klasse ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl, sie bekommt für ein Jahr den Bundespokal des SSB. Jeder Schütze der siegreichen Mannschaft bekommt ein Eichenblatt.

Der Tagesbeste Pistolenschütze aus allen Klassen bekommt den Achim Dold-Pokal.

Bei Ringgleichheit:

**Mannschaftswertung:** Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Einzelergebnis.

**Einzelwertung:** entsprechend der Sportordnung, Anzahl der geschossenen 10,9,8 usw.

Die Siegerehrung führt der Präsident des SSB oder dessen Stellvertreter durch. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Mannschaften bei der Siegerehrung anwesend sind. Mindestens jedoch **drei Mitglieder** von jedem teilnehmenden Verein.

### **10. Startgeld:**

Ein Startgeld in dem Sinne wird nicht erhoben. Der Schatzmeister des SSB ermittelt die tatsächlich für das Schießen entstandenen Kosten und teilt diese auf die Vereine des SSB auf.

### **11. Einspruch:**

Einsprüche gegen Durchführung und Organisation der Schießen müssen bis mindestens 10 Minuten vor der Siegerehrung bei der Kreisportleitung oder den Präsidenten eingereicht werden. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,00 Euro.

### **12. Allgemein:**

Alle Pokale bleiben Eigentum des Solling-Schützenbundes. Die Vereine, welche für ein Jahr einen Pokal erhalten, haften für diesen. Die siegreichen Vereine haben dafür zu sorgen, dass die Bundespokale im nächsten Jahr bei der Siegerehrung anwesend sind. Auch haben sie die Pokale entsprechend gravieren zulassen. Ferner verpflichten sie sich, die Pokale pfleglich zu behandeln.

### **13. Wettkampfgericht:**

Das Wettkampfgericht besteht aus dem Kreissportleiter, seinem Stellvertreter, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Trotzdem können sie am Schießen teilnehmen.

### **14. Sonstiges:**

Alle nicht aufgeführten Punkte werden entsprechend der Sportordnung in der zurzeit gültigen Fassung gehandhabt. Sofern auch durch die Sportordnung keine endgültige Klärung möglich ist, wird im Sinne der sportlichen Fairness und Gleichbehandlung entschieden. Es bleiben dem Veranstalter notwendige Änderungen vorbehalten. Diese werden durch Aushang beim Schießen oder durch mündliche Mitteilung an die Starter/innen mitgeteilt und sind dann gültig. Alle Teilnehmer erkennen mit Ihrer Teilnahme diese Ausschreibung an. Mit dieser Ausschreibung treten alle bisherigen Ausschreibungen außer Kraft.

**Mai 2017**

30.07.17